

'Ohne GenTechnik'-Auslobung von tierischen Nahrungsmittel

Gemäß dem Slogan: „Was draufsteht muss drin sein“ gilt es verantwortungsbewusst den Verbraucher beim Kauf von tierischen Lebensmitteln **keine** Verbrauchertäuschung zu vermitteln.

Mit dem Zusatz einer „Ohne GenTechnik“-Auslobung: „Die Fütterung unserer Milchkühe erfolgt garantiert mit gentechnikfreien Futtermitteln“, sind dem Verbraucher hinsichtlich mehr Klarheit und Wahrheit eine verlässliche Markttransparenz zu offerieren.

Hier kommt EU (VO) Nr. 1169/2011, Artikel 7 + 8: Lauterkeit der Informationspraxis und Verantwortlichkeiten voll zur Anwendung:

Informationen über Lebensmittel dürfen nicht irreführend sein.

Da bis heute und auch in den nächsten Jahren nicht mit einer EU-Kennzeichnungspflicht für Produkte von Nutztieren die mit genveränderten Pflanzen gefüttert wurden zu rechnen ist, stellt die freiwillige „Ohne GenTechnik“-Auslobung eine sinnvolle Alternative für Verbraucher dar.

Lebensmittelhersteller können Produkte mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel ausloben. Doch die grüne Raute hat Tücken –auch weil „ohne“ wie nachstehend je Risikoklasse (RK) nachvollziehbar, nicht immer ohne heißt.

Eine vom VLOG im Newsletter Aug. 2017 veröffentlichte Liste der „Futtermittel-Unternehmen zertifiziert nach VLOG-Standard“ wurde gesamthaft verifiziert. Die Ergebnisse der durchgeführten Analysen und Bewertung nach RK verdeutlicht das ohne Gentechnik Gefährdungspotential.

Die da sind:

- 73 x RK 4 = **sehr hoch**; V-Log noch-nicht-nachvoll-ziehbar (n.n.v.z.), Zertifikat = ?
- 44 x RK 1,2,3 } = **hoch**; wg. Schwein, Kontamination im Rahmen der Dualen Produktion
- 1 x RK 2,3 } Zertifikat: Rind, Geflügel, Schwein
- 4 x RK 1,3 }
- 8x RK1,2 = **mittel**; Zertifikat: Rind und Schwein
- 13x RK2 = **mittel**; Zertifikat: Schwein
- 21 x RK 1 = **niedrig**; Zertifikat nur Rind, nur Mineral- und Ergänzungsfutter, nur Händler, fahrbare Mal- und Mischanlagen

Die Verifizierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt einer nachvollziehbaren Rückverfolgbarkeit, basierend auf die Anforderungen eines IP-Systems (Identity Preservation).

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die aufgezeigte Problematik mit dem Gefährdungspotential in puncto Risikoklassen. Gemeint sind die RK 4 und insbesondere RK1,2,3.

Die deutsche Nutztierhaltung wird auch in Zukunft von Eiweißimporten abhängig sein. Lt. VLOG werden jedes Jahr 4,5 Mio. Tonnen Sojaschrot, davon gentechnisch unverändert 0,9-1,0 Mio. t verfüttert. Allein die Tatsache, dass ca. 3,5 Mio. t gentechnisch verändertes Sojaschrot bei der Mischfutterherstellung eingesetzt wird gefährdet die Einhaltung der gesetzlichen GVO-Grenzwerte (< 0,9 %) immens. Letzteres erhöht insbesondere das Risiko bei der Herstellung von Rind- und Schweinefleischprodukte.

Recherchen i. B. a. eine nachvollziehbare Rückverfolgbarkeit der auf der VLOG-Homepage gelisteten 'Ohne GenTechnik'-Siegelnehmer für Fleischprodukte ergaben risikobehaftete Ergebnisse. Eine, aus Konsumentensicht zu erwartende Nachvollziehbarkeit, bis hin zu der Produktionsstufe Idw. Nutztiererzeuger, ist nur bei einem Siegelnehmer möglich. Entsprechend seiner Sorgfaltspflicht nutzt eine Metzgerei aus Risikogründen das 'Ohne GenTechnik'-Siegel nicht mehr.

Beide Siegelnehmer wurden entsprechend den IP-Systemanforderungen bereits in 2008 und 2011 nach dem damals allgemein gültigen Intertek Non-GMO-Standard zertifiziert.

Rodenberg, den 05.01.2018

